



Webinar

**Rückstellungen und Verbindlichkeiten
nach Handels- und Steuerrecht**

Dipl.-Math. Dipl.-Kfm. Daniel Lambert

Aufgabe 1:

Harry P aus Wuppertal besucht am 14.10.2015 die X-AG in Bochum und stürzt beim Hinausgehen aus der Besprechung so unglücklich auf einer herumliegenden Bananenschale aus, dass er sich ein Bein bricht. Der veranschlagte Schaden liegt bei 1.000 €, er verklagt die X-AG auf Zahlung dieses Betrags. Ein evtl. notwendiger Zinssatz nach § 253 II 1 HGB liegt bei 4 %.
Wie ist die Bilanzierung am 31.12.2015?

Aufgabe 2:

Harry P. aus der vorstehenden Aufgabe

- a) gewinnt, wie die X-AG befürchtet hatte, den Prozess am 31.3.2016,
- b) verliert den vorstehenden Prozess am 31.3.2016.

Ein evtl. notwendiger Zinssatz nach § 253 II 1 HGB liegt bei 4 %.

Wie ist die Bilanzierung in 2016?

Aufgabe 3:

Die X-AG wird wahrscheinlich am 31.12.2017 eine Auszahlung leisten müssen für eine Kulanzleistung.

Wie ist die Bilanzierung am 31.12.2014

- a) handelsrechtlich und
- b) steuerrechtlich?

Ein evtl. notwendiger Zinssatz nach § 253 II 1 HGB liegt bei 4 %.